

Kurt Eichenberger zum 65. Geburtstag

Kunde Geburtstage haben es „in sich“: Sie bilden nicht nur Anlaß zum Glückwunsch, sondern auch zu Besinnung, Freude und Dankbarkeit. So bietet der 65. Geburtstag von Kurt Eichenberger am 16. Juni 1987 willkommenen Grund, die überragende Persönlichkeit des Jubilars, sein imponierendes wissenschaftliches Werk und seinen unermüdlichen Einsatz für Recht und Staat zu würdigen.

Es fällt schwer, dieses Unterfangen thematisch zu gliedern und einzugrenzen. Denn Kurt Eichenberger ist wie wohl kein zweiter seiner Generation „Generalist“, als Mensch, Wissenschaftler, Lehrender, Experte und – was deutsche Leser überraschen mag – auch als Soldat. Er war und ist stets bestrebt, wissenschaftliche Erkenntnisse zusammenzuführen und auf ihre praktische Folgen hin zu überprüfen, Allgemeingültiges, Überdauerndes, Wesentliches vom mehr Nebensächlichen oder Modischem zu scheiden, sowohl Rechtsnormativität wie auch Wirklichkeiten in Staat und Gesellschaft als Aufgabe der Staatsrechtswissenschaft zu begreifen. Stellvertretend mag ein Satz aus seiner Ansprache anlässlich der Ehrenpromotion der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen am 8. Februar 1985 stehen: *„Die Staatsrechtswissenschaft ist für den Dienst an der Verfassungsrechtspraxis erst zureichend gewappnet, wenn die Staats- und Rechtswirklichkeit in ihr integriert und mit Hilfe der Nachbarwissenschaften in die normwissenschaftlichen Überlegungen eingeflossen sind.“* Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis soll aber

nicht nur theoretisches Bemühen bleiben, sondern auch im persönlichen Wirken in der Gemeinschaft seine Entsprechung finden. *„Was die Staatsrechtswissenschaft immer entschiedener braucht, sind Wissenschaftler, die die Staatsorganisation und die Rechtsverwirklichung aus eigener Erfahrung wahrhaft kennen und ebenso illusionslos wie entneurotisiert ihrem Staate, seinen Einrichtungen und Möglichkeiten auf vertrautem Fuß begegnen.“*

Dieses Engagement in der Gemeinschaft hat der Jubilar in hohem Maße vor-gelebt. Er begann nach dem Studium seine Laufbahn als Gerichtsschreiber und Verwaltungsjurist im heimatlichen Kanton Aargau, gehörte dann als Oberrichter dem höchsten Gericht an, habilitierte bei seinem heute 86jährigen Lehrer Hans Huber in Bern („Die richterliche Unabhängigkeit als staatsrechtliches Problem“; 1960) und wirkt seit 1964 als Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Basel. Dem Ruf anderer Universitäten und Verlockungen aus der Praxis hat er ebenso widerstanden wie dem oft angebotenen Einstieg in die Politik.

Der junge Wissenschaftler hat freilich schon früh(er) die Aufmerksamkeit von Fachwelt und Politik auf sich gezogen: etwa mit seiner Dissertation über „Die oberste Gewalt im Bunde“ (1949), seinem Referat für den Schweizerischen Juristentag 1954 über „Rechtssetzungsverfahren und Rechtssetzungsformen in der Schweiz“ und mit einem Aufsatz über „Richterstaat und schweizerische Demokratie“ (1963). Die staatlichen „Gewalten“ in ihren recht-

lichen und faktisch-gelebten Ausprägungen, Abgrenzungen, Verbindungen und Kooperationen in der Demokratie waren und blieben ein dominierendes Forschungsschwergewicht Eichenbergers. Nur folgerichtig hat er in vorderster Front die Entwicklung einer schweizerischen Gesetzgebungslehre gefordert und entscheidend gefördert, wobei ihm auch hier die Verbindung mit der Staatspraxis vorrangiges Anliegen ist. Entsprechend war er maßgeblich an vielen Reform- und Revisionsprojekten in Bund und Kantonen beteiligt, welche die Überprüfung und Neugestaltung staatlicher Strukturen in den drei Gewalten (vor allem im Rahmen von Regierungs- und Verwaltungsreform im Bund und im Kanton Aargau) zum Gegenstand hatten.

Dem Ordinarius in Basel wurden rasch und vielfach ehrenvolle, aber auch arbeitsintensive Aufgaben übertragen: 1967 (und 1976) Dekan der Juristischen Fakultät, 1969 Rektor der Universität Basel – in einer bewegten Zeit, welche der umsichtigen und menschlichen Leitung der alma mater dringend bedurfte. Seine Rektoratsrede über „Leistungsstaat und Demokratie“ bildete den Startschuß für die wissenschaftliche Bewältigung der schweizerischen Sozialstaatlichkeit. Von 1971 bis 1973 stand er dem Schweizerischen Juristenverein als Präsident vor. 1977 organisierte er die Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtler in Basel. Und 5 Jahre später hielt er das Referat über „Gesetzgebung im Rechtsstaat“ an der Jahrestagung der Vereinigung in Köln.

Die wissenschaftlichen wie praktischen Leistungen der siebziger und frühen achtziger Jahre finden nun ihren neuen Mittelpunkt in der Ver-

fassung. Kurt Eichenberger war Mitglied der Reformkommissionen *Wahlen* und *Furgler*, welche sich der Totalrevision der Bundesverfassung widmeten, und Mitredaktor des Verfassungsentwurfes 1977. Er präparierte und redigierte die neue Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 – ein Werk, das im Bereich gliedstaatlichen Verfassungsrechts „den Ton angibt“ und von dem bereits vielfältige Impulse auf andere Kantone ausgegangen sind. Die praktische, schöpferische Arbeit am Verfassungsrecht wird begleitet durch dogmatische wie rechtspolitische Studien zu Idee, Funktion(en) und (Leistungs-)Grenzen einer zeitgenössischen oder erneuerten Verfassung, und zwar aus einer kritisch-wohlwollenden, aber auch aus einer auf Nüchternheit, Praktikabilität und Effektivität pochenden Sichtung heraus. Er legt Gewicht auf die „nachführende“ und „realitätsgebundene“ Verfassungsrevision, welche auf „Zeit und Mensch“ zugeschnitten ist: „Die Kunst tauglicher Verfassungsgebung bewährt sich darin, ob sie fähig ist, das Sollen nicht zu hoch zu heben, gerade so weit, daß ein Appell zur Anstrengung vernommen werden kann, aber doch im Bereich der Erfüllbarkeit liegt“ (Realitätsgebundene Verfassungsrevision, nicht publ. Vortrag vom 18. 3. 1987).

Von besonderer Bedeutung erscheinen etwa der frühe, warnende Aufsatz „Richtpunkte einer Verfassungsrevision“ (1968), die Kommentierung des Verfassungsentwurfes 1977 in der Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (1980, 477 ff.), der einleitende Aufsatz in dem von ihm mitherausgegebenen „Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des

Kantons Basel-Stadt“ (1984), der grundlegende Aussagen zur gegenwärtigen Lage des gliedstaatlichen Verfassungsrechts in der Schweiz enthält, und der soeben publizierte Kommentar zur aargauischen Verfassung (1986) – das erste Kommentarwerk zu einer schweizerischen Kantonsverfassung überhaupt!

Auf Initiative und entscheidende Vorarbeit von Kurt Eichenberger geht aber auch der zur Zeit in Bearbeitung stehende, breit angelegte Kommentar zur Schweizerischen Bundesverfassung zurück, an dem sich beinahe alle schweizerischen Ordinarien des öffentlichen Rechts beteiligen und dessen erste Teillieferung noch in diesem Herbst erscheinen soll.

Die Arbeiten aus neuester Zeit stellen in verstärktem Ausmaß Gesamt-sichtungen und Lagebeurteilungen dar, sei es Staat und Gesellschaft im allgemeinen oder die Staatsrechtswissenschaft im besonderen betreffend. Auffallend erscheint dabei seine positive Grundhaltung, welche immer wieder davor warnt, vor lauter Krisenbeschwörungen und trotz Existenz von Problemlagen den „hervorragend guten Stand“ der Eidgenossenschaft zu verkennen („Lagebeurteilungen, Staatspolitische Diagnose – Bedürfnisse und der Hang zu Verschleierungen“; Schweizer Monatshefte 12/1985; „Zum Stand des Verfassungsrechts im Lichte der Reformbegehren und der Lage der Staatsrechtswissenschaft“; Der Staat 1986, 1 ff.).

Die prägende Mitarbeit Kurt Eichenbergers an der neuen Verfassung des Kantons Aargau, dem der Aargauer auch von Basel aus stets treu geblieben ist, wurde von Verfassungsrat und Regierungsrat mit der Herausgabe aus-

gewählter Schriften unter dem Titel „Der Staat der Gegenwart“ (1980) belohnt. Zum 60. Geburtstag überreichten ihm Schüler, Freunde und Kollegen eine Festschrift, an welcher sich auch viele Dozenten aus der Bundesrepublik und aus Österreich beteiligten. Das 800seitige Werk „Staatsorganisation und Staatsfunktionen im Wandel“ (1982) wird vom damaligen Bundesrat Kurt Fugler mit einem Aufsatz über den „Dienst am Staat als nobile officium“ eingeleitet und enthält auch einen Beitrag seines verehrten Lehrers Hans Huber! Es verwundert nicht, daß die großen Leistungen auch mit Ehrenpromotionen Anerkennung gefunden haben: 1982 von der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; 1985 – wie erwähnt – von der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Und vieles fehlt noch, was hervorzuheben wäre: Der beispielhafte Erfolg Kurt Eichenbergers in der Lehre – seine gemeinsamen „länderverbindenden“ Seminare mit Ernst-Wolfgang Böckenförde von der Universität Freiburg i. Br. etwa erfreuen sich großer Beliebtheit –, seine Verdienste um die Nachwuchsförderung; sein unablässiges Bemühen, den wissenschaftlichen und persönlichen Kontakt mit der deutschen Staatsrechtslehre zu unterhalten, oder seine vielfältige Gutachtertätigkeit, vor allem für Bund und Kantone. Daß „neben“ oder besser in diesem aktiven Wirken auch eine einzigartige militärische Miliz-Karriere ihren Platz gefunden hat, weckt immer wieder Erstaunen und Bewunderung – vor allem, wenn man weiß, daß dies für einen Generalstabsoffizier mit entbehrungsreichen, jährlichen Dienst-

leistungen von bis zu zwei Monaten verbunden ist: Kompanie-, Bataillons-, Regiments- und zum krönenden Abschluß Brigadekommandant, die höchste Stufe, die ein Milizoffizier erklimmen kann. Auch hier hat der Jubilar Brücken geschlagen, etwa als gesuchter Experte in Fragen der Strategieentwicklung, der Notstands-Rechtsetzung oder der organisatorisch-rechtlichen Verwirklichung der Gesamtverteidigung.

Doch was Kollegen, Schüler und Freunde Kurt Eichenbergers am stärksten beeindruckt und ermutigt, sind seine menschlichen Eigenschaften, seine Offenheit, Wärme, Dialogbereitschaft und Toleranz – leicht geschriebene Attribute, die aber von ihm gültig

praktiziert werden. Seine Einsatzbereitschaft ist unermüdlich, sein Gesprächswille stets präsent, sein umfassendes Verantwortungsbewußtsein auf Schritt und Tritt spürbar. Sie benützen den Anlaß des 65. Geburtstags, um ihm ihre tief empfundene Dankbarkeit für alles Empfangene auszudrücken. Sie wünschen ihm weiterhin Gesundheit und Wohlergehen, Kraft, innere Freiheit und Zeit zur reflexiven Muße – wohl unerläßliche Voraussetzungen zur Fortsetzung einer vita activa et contemplativa. Und sie freuen sich mächtig, weiterhin Kollegen, Schüler und Freunde Kurt Eichenbergers zu sein!

René A. Rhinow